

Leihvertrag Endgerät für Schüler/innen

Leihvertrag über ein Apple iPad + Zubehör

zwischen der

Gerhart-Hauptmann-Schule
Goethestraße 99
64347 Griesheim

vertreten durch **Anja Reuter** (Schulleiterin)

nachfolgend - **Schule** bzw. Verleiher – genannt

Bitte lesen Sie zuerst das Anschreiben
zum Verleih der Endgeräte



<https://www.ghs-griesheim.eu/ipad>

und

X

Nachname, Vorname (*Schüler/in*)

X

Straße, Hausnummer

X

PLZ, Ort

Falls nicht geschäftsfähig vertreten durch

X

Nachname, Vorname (*Erziehungsberechtigte/r*)

Falls abweichend

X

Straße, Hausnummer

X

PLZ, Ort

nachfolgend - **Entleiher/in** - genannt

Es werden folgende Leihobjekte verliehen:

- Apple iPad mit Tastaturhülle
- Netzgerät & Netzkabel

Gerhart-Hauptmann-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Goethestraße 99 · 64347 Griesheim



Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen ein Endgerät für Unterrichtszwecke und für die Vorbereitung zuhause bereitgestellt wird.

1. Leihgerät/e

Die Schule stellt dem/der Entleiher/in die auf Seite 1 aufgeführte Hardware kostenfrei zur Verfügung:

Der aktuelle Wert des Leihobjektes beträgt: 420,00€
--

2. Leihgebühr und Leihdauer

Das Leihgerät ist Eigentum des Landkreises Darmstadt-Dieburg und wird dem/der Entleiher/in leihweise und ohne die Entrichtung einer Verleihgebühr überlassen. Die Leihdauer ist auf den Schulbesuch der aktuellen Schule begrenzt. Der Vertrag kann vor Ende der Leihdauer bei Vertragsverletzungen durch den Verleiher (siehe Punkt 11) gekündigt werden.

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Leihgeräts+Zubehör durch die LMF-Bibliothek und endet mit der Rückgabe des Leihgerätes+Zubehör an die LMF-Bibliothek oder spätestens mit der Abmeldung von der **Gehart-Hauptmann-Schule**.

Wird das Leihobjekt nicht zu dem o. g. Zeitpunkt zurückgegeben kann dem/der Entleiher/in der Gesamtwert in Rechnung gestellt werden.

3. Auskunftspflicht

Die/der Entleiher/in bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen. Sollte die/der Entleiher /in bzw. die Erziehungsberechtigten dieser Pflicht nicht nachkommen, kann dies eine vorzeitige Kündigung (siehe Punkt 11) nach sich ziehen.

4. Zentrale Geräteverwaltung

Der/die Entleiher/in oder der/die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der **Gehart-Hauptmann-Schule** aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des der datenschutzrechtlichen Regelungen genutzt werden. Lizenzen bleiben dabei im Eigentum der Schule bzw. des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Entleiher/ die Entleiherin hat ausschließlich das Recht zur Nutzung. Eigene Apps/Programme können nicht installiert werden. Bei Verstößen, welche auf die eindeutige MAC-Adresse des Gerätes/d. Netzwerkadapters zurückzuführen sind, haftet der/die Entleiher/in oder der/die Erziehungsberechtigte.

Gerhart-Hauptmann-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Goethestraße 99 · 64347 Griesheim



5. Sorgfaltspflicht

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind ausschließlich in der ausgehändigten Tastaturhülle aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Der/die Entleiher/in bzw. dessen Erziehungsberechtigten tragen Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlassen das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der/die Entleiher/in für den gesamten entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust.

Jede Beschädigung oder der Verlust ist dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Verstößt der/die Entleiher/in gegen diese Sorgfaltspflichten, kann der Verleiher der Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

6. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung gestellt. Dem Verleiher obliegt das Recht, bei Zuwiderhandlung den Vertrag nach Punkt 11 sofort zu kündigen.

Das Leihobjekt darf weder durch unberechtigte Dritte genutzt, noch vermietet oder verkauft werden. Ein anderer als vertragsgemäßer Gebrauch des Leihgegenstands bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verleihers.

7. Datenspeicherung

Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen. Es obliegt also dem/der Entleiher/in, entsprechende Daten vor Verlust zu sichern.

Dazu steht dem Entleiher/der Entleiherin der Schule 1TB Cloudspeicher (OneDrive) innerhalb seiner Office365 Schullizenz zur Verfügung.

8. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend durch den/die Entleiher/in bzw. die Erziehungsberechtigten dieser der Schule angezeigt werden sowie eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar dem Verleiher vorzulegen.

9. Reparatur

Der/die Entleiher/in hat Schäden des Leihgerätes und des Zubehörs sofort nach Feststellung unverzüglich anzuzeigen.

Der/die Entleiher/in trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und des Zubehörs und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Händler. Die Durchführung der Reparatur ist der Schule anhand der Reparattrechnung nachzuweisen. Sollten Schäden noch innerhalb der Garantieleistung der Hardware entstanden sein, erfolgt die Prüfung einer Erstattung von bereits entstandenen Kosten durch die Schule. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

Gerhart-Hauptmann-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Goethestraße 99 · 64347 Griesheim



10. Versicherung

Schäden, die auf dem Schulgelände entstehen und dem Leihgerät nicht mutwillig zugeführt wurden, sind durch den Schulträger versichert. Zur weiteren Absicherung kann ansonsten - z.B. bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes – der/die Entleiher/in eigenverantwortlich eine Versicherung abschließen. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher/in selbst.

Wir empfehlen daher, vorab mit Ihrer Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können bei einer Vertragsumstellung (ggf. mit geringfügiger Erhöhung der Versicherungsprämie) aufgenommen werden.

11. Kündigung, Rücktritt

Bei Verletzung von Vertragspflichten ist der Verleiher zur sofortigen Kündigung bzw. dem Rücktritt berechtigt. Das Leihobjekt ist in diesem Fall umgehend an den Verleiher zurückzugeben.

12. Zusätzliche Vereinbarungen

Weiterhin wird zwischen der Gerhart-Hauptmann-Schule und dem/der Entleiher/in folgendes vereinbart:
Eine Ausnahme zur privaten Nutzung soll möglich sein, wenn nach Rücksprache durch die Gerhart-Hauptmann-Schule eine Genehmigung erteilt wurde.

13. Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken im Vertrag. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

X _____

Ort, Datum

Unterschrift Schule i.V.

X _____

Unterschrift Entleiher/in bzw. sofern nicht geschäftsfähig vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten

Wir empfehlen folgende Zusatzanschaffungen zum Schutz der Geräte (Liste ist nur als Beispiel zu sehen):

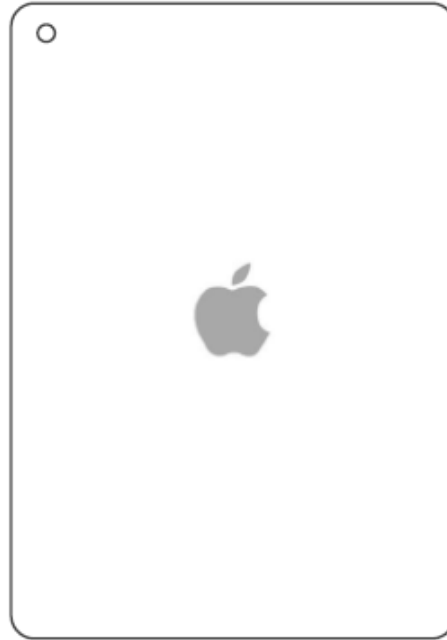
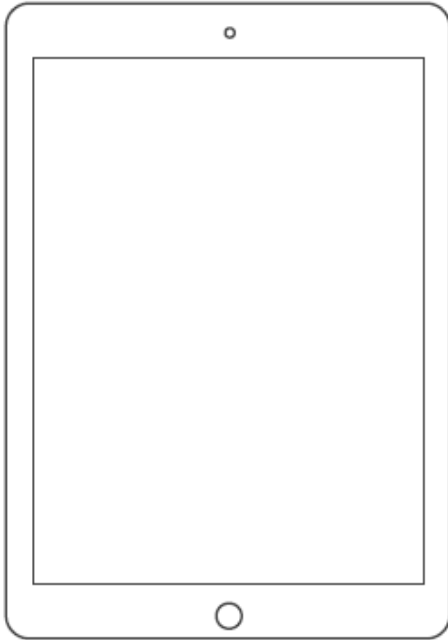
- Eine kleine Tablet-Tasche zum Transport
- Z.B. Delidigi Apple Pencil 1. Generation Hülle = Schutzhülle für den iPen
- Z. B. Delidigi 2er Pack iPencil Griff Ergonomische Hülse Silikon Anti-Lost Ersatzkappe = iPen Griff-Hilfe

- PaperLike Folie erleichtert das Schreiben und Zeichnen mit dem iPad

Anlage 1: Vorschäden bei Ausgabe

Ausgabe Apple iPad mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Ggf. Rückseite verwenden!

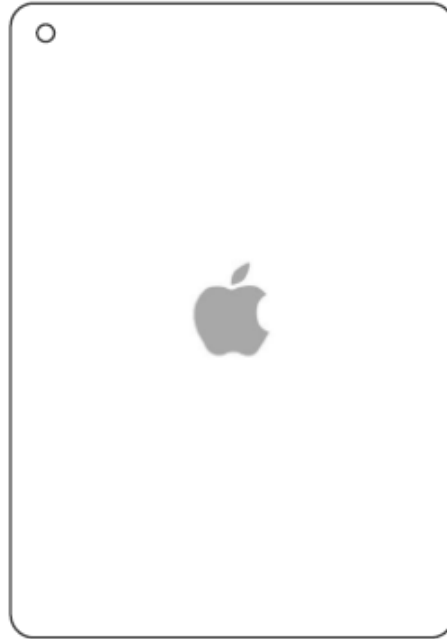
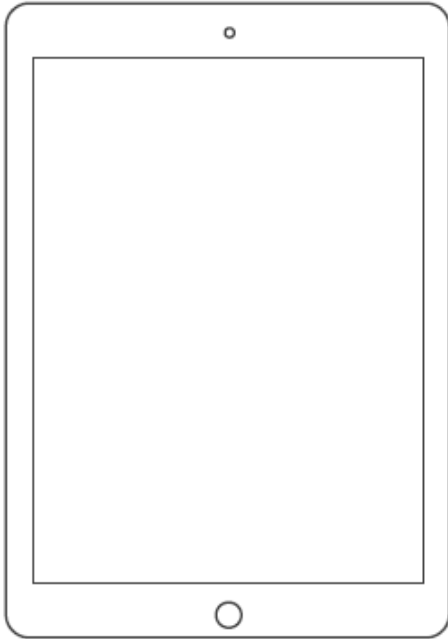
Unterschrift Schule

Unterschrift Entleiher-/in

Anlage 2: Schäden bei Rückgabe

Rückgabe Apple iPad mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen bei der Rückgabe folgende zusätzliche Schäden auf:



Beschreibung

Ggf. Rückseite verwenden!

Unterschrift Schule

Unterschrift Entleiher-/in